

Ausbildungsordnung
für das
Deutsche Jugendrotkreuz
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.

Beschlossen auf der 7. JRK-Landeskonferenz am 17.06.2018 in Detmold zur Vorlage auf der DRK-Landesversammlung am 24.11.2018 in Soest

1 Die JRK-Bildungsarbeit in Westfalen-Lippe

1.1 Wesen und Ziele

Das Jugendrotkreuz setzt sich dafür ein, die Grundsätze des Roten Kreuzes jugendgemäß zu verwirklichen (vgl. Ordnung für das Deutsche Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.). Als anerkannter Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes ist es gleichzeitig Auftrag des Jugendrotkreuzes, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, die eigene Persönlichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, um als mündige Bürger selbstbestimmt an einer demokratischen Gesellschaft teilzuhaben.

Die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt das Jugendrotkreuz durch seine verschiedenen Angebote, bei denen es sich immer um Bildungsangebote handelt.

Insbesondere an die Führungskräfte innerhalb des Jugendverbandes werden daher besondere Anforderungen gestellt, um auf allen Verbandsebenen die o.g. Persönlichkeitsentwicklung in Ermöglicheräumen (z.B. Gruppenstunden, Projekten, Lehrgängen, etc.) zu gewährleisten. Führungskräfte des Jugendrotkreuzes werden für diese Aufgabe aus- sowie fortgebildet, bei Ihrer Arbeit begleitet und beraten. Um sich flexibel auf neue Anforderungssituationen einstellen zu können, bedarf es der Ausbildung und Erweiterung von persönlichen Kompetenzen¹, die über reines Faktenwissen deutlich hinausgehen. Die Kompetenzentwicklung kann durch Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes lediglich begünstigt aber keinesfalls abschließend sichergestellt werden. Daher verstehen sich die Bildungsangebote als Begleitung auf dem jeweiligen persönlichen Entwicklungsweg der Teilnehmenden.

Diese Entwicklung sollte bereits in der vorausgehenden Personalentwicklung der Ortsvereine und Kreisverbände vorbereitet und im Anschluss an eine Aus- / Fortbildung entsprechend aufgegriffen und fortgeführt werden.

1.2 Kompetenz- und Zielorientierung

Die JRK-Bildungsarbeit ist grundsätzlich daran orientiert, Teilnehmenden einen Erwerb oder einen Ausbau ihrer Kompetenzen zu ermöglichen. Dabei werden vier Kompetenzbereiche in den Blick genommen:

- Umgang mit Fachwissen
- Methodenkompetenz
- Intrapersonale Kompetenz / Selbstkompetenz
- Interpersonale Kompetenz / Sozialkompetenz

Die Lehrgangskonzeptionen sind auf Anpassung an die Gruppe der Teilnehmenden und die durchführenden Lehrgangsteams ausgelegt. Die Lehrgangsteams stellen die Möglichkeit der Erreichung der Lehrgangsziele sicher. Diese sind für alle Teileinheiten der Aus-/Fortbildungen (Punkte 2.1 bis 2.7.2) in den Konzeptionen festgeschrieben. Damit ist die JRK-Bildungsarbeit outputorientiert.

¹ vgl. Definition der Kompetenz nach Weinert

2 Die Ausbildungen

2.1 Die Erste-Hilfe-Ausbildung

JRK-Mitglieder werden befähigt Erste Hilfe zu leisten.

In den Gruppenstunden sollen Themen der Ersten Hilfe altersgerecht wiederholt und vertieft werden.

2.2 Das Orientierungswochenende

Das Orientierungswochenende richtet sich an alle JRK-Mitglieder.

Die Teilnehmenden sollen anhand der jeweils gültigen Konzeption die wesentlichen Informationen über die Internationale Rot-Kreuz-Bewegung, das Deutsche Rote Kreuz sowie das Jugendrotkreuz - insbesondere als anerkannter Jugendverband innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes - erlernen. So werden sie in die Lage versetzt, die Ideen des Roten Kreuzes altersgerecht qualifiziert zu vertreten.

Teilnehmen sollen alle JRK-Mitglieder; darüber hinaus können interessierte Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Für Mitglieder ab 14 Jahren kann das Orientierungswochenende wahlweise als kurzes oder langes Wochenende durchgeführt werden. Für Mitglieder bis 14 Jahre können die Inhalte mit kindgerechten Methoden im Rahmen der Gruppenstunden bearbeitet werden.

Die Bearbeitung der Inhalte in den Gruppenstunden gilt nicht als Lehrgang. Für die Teilnehmenden an Bildungsangeboten gem. 2.3 bis 2.6 dieser Ausbildungsordnung ist die vorherige erfolgreiche Teilnahme an einem Orientierungswochenende oder vergleichbarer, anerkannter Ausbildungen erforderlich.

Verantwortlich für die Durchführung des Orientierungswochenendes sind die JRK-Leitungskräfte in den DRK-Kreisverbänden. Träger des Orientierungswochenendes sind die DRK-Kreisverbände.

2.3 Die Ausbildung für Leitungskräfte in Gruppenstunden

2.3.1 Gruppenleitungen

An der Ausbildung zu JRK-Gruppenleitungen nehmen JRK-Mitglieder teil, die eine JRK-Gruppe leiten oder für die Gruppenleitungsaufgabe vorgesehen sind bzw. Interesse daran haben.

Die Lehrgangsteilnehmenden werden auf ihre Aufgabe entsprechend vorbereitet. Die eigene Rolle der Gruppenleitung und die hierfür nötigen Kompetenzen sowie die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen JRK-Gruppen stehen im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden werden befähigt, die eigenen Motive ihres Engagements zu erkennen, die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder in die Arbeit mit einzubeziehen, selbstbestimmend zu handeln und in Absprache mit der Gruppe eigenständig Ziele für die Gruppenarbeit zu setzen, den Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen altersange-

messen gerecht zu werden, die Zusammenarbeit der Gruppenmitglieder zu fördern, die Gruppenmitglieder in der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten anzuregen und zu unterstützen, die Aufgaben, Inhalte und Ziele der JRK-Verbandsarbeit zu lernen und zu vermitteln.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind, das Orientierungswochenende absolviert haben und einen Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Gruppenleiter*innen-Lehrgang kann wahlweise zwei Wochenenden (Fr.-So. bzw. Sa.+So.) oder innerhalb einer Woche (vier aufeinanderfolgende, ganze Tage) stattfinden. Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einem Wochenende (Sa.-So.) ca. sechs Wochen nach Beendigung des ersten Ausbildungsblocks. Die Gesamtdauer der Ausbildung zur Gruppenleitung soll sechs Monate nicht überschreiten.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Ausbildung zur JRK-Gruppenleitung verantwortlich. Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.3.2 Kindergruppenleitung (Fachfortbildung)

An der Fachfortbildung für JRK-Kindergruppenleitungen nehmen JRK-Mitglieder teil, die eine JRK-Kindergruppe leiten oder für die Gruppenleitungsaufgabe vorgesehen sind bzw. Interesse daran haben. Die Teilnahme ist für den vorgenannten Personenkreis nicht verpflichtend.

Die Lehrgangsteilnehmenden werden für ihre Aufgabe als Kindergruppenleitung vorbereitet. Dabei werden - ausgehend von den Inhalten der Ausbildung für JRK-Gruppenleitungen - die besonderen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Kindern in JRK-Gruppen in den Fokus genommen. Die Gruppenstundenplanung sowie altersgerechte Formen der JRK-Arbeit stehen im Vordergrund.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind, das Orientierungswochenende und die Ausbildung für JRK-Gruppenleitungen absolviert haben und einen Erste Hilfe-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Fachfortbildung zur JRK-Kindergruppenleitung findet an einem Wochenende (Fr.-So.) statt. Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der JRK-Gruppenleiterausbildung verantwortlich.

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband.

2.4 Die Grundschulung für Führungskräfte

Die Grundschulung für Führungskräfte richtet sich an alle JRK-Mitglieder, die bereits ein Leitungsamt im Jugendrotkreuz innehaben oder ein solches anstreben (2.5 bis 2.7). Die Ausbildung unterstützt den Erwerb oder Ausbau der grundlegenden Kompetenzen, die für alle Leitungsämter im Jugendrotkreuz erforderlich sind. Eine differenzierte Vorbereitung auf ein bestimmtes Leitungsamt erfolgt explizit nicht. Die Ausbildung nimmt die Multidimensionalität von Leitungshandeln im Jugendrotkreuz in den Fokus. Dies wird den Teilnehmenden exemplarisch an den Bereichen Delegation, Leitung im Jugendrotkreuz, Planvolles Arbeiten, Anleiten und Beraten und Kommunikation vermittelt.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind, das Orientierungswochenende absolviert haben und einen Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Gesamtdauer des Lehrgangs beträgt ein Wochenende (Fr.-So.).

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Grundschulung für Leitungskräfte verantwortlich. Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.5 Die Fachausbildung für JRK-Leitungen

Die Fachausbildungen für JRK-Leitungen richten sich an JRK-Mitglieder, die ein Amt als JRK-Leitung im Ortsverein, Kreisverband oder Landesverband anstreben, es bereits durch Wahl innehaben oder Interesse daran bekundet haben.

Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit als Mandatsträger*innen im Verband zu erwerben bzw. auszubauen. Gleichzeitig wird die in der Grundschulung für Leitungskräfte vermittelte Multidimensionalität von Leitungshandeln - erweitert um den Bereich rechtlicher Rahmenbedingungen sowie Finanzierung - vertieft und Leitungshandeln in komplexen Handlungssituationen eingeübt.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 16 Jahre alt sind und die Grundschulung für Leitungskräfte absolviert haben.

Die Fachausbildung für JRK-Leitungen findet an einem Wochenende (Fr.-So.) statt.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Fachausbildung für Leitungskräfte verantwortlich. Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.6 Die Ausbildungen für Leitungskräfte in Fachbereichen

2.6.1 Notfalldarstellung

Die Konzeption, Zielgruppe, Lehrgangsinhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Organisationsform der Fachausbildung für Notfalldarstellung wird durch die Ausbildungsordnung für die Notfalldarstellung im DRK Landesverband Westfalen-Lippe beschrieben.

2.6.2 Ferienfreizeiten

Die Fachausbildungen für Leitungen von Ferienfreizeiten richtet sich an JRK-Mitglieder, die mit der Leitung von Ferienfreizeiten auf Ebene eines Ortsvereins, Kreisverbandes oder des Landesverbandes betraut sind oder werden sollen sowie Interesse daran bekundet haben.

Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit zu erwerben bzw. auszubauen. Dazu wird die in der Grundschulung für Leitungskräfte oder der Ausbildung der JRK-Gruppenleitungen vermittelte Multidimensionalität von Leitungshandeln - erweitert um den Bereich rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen - vertieft und Leitungshandeln in komplexen Handlungssituationen eingeübt.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und die Grundschulung für Leitungskräfte absolviert haben. Die Teilnahme an einer Ausbildung für JRK-Gruppenleitungen wäre wünschenswert. Eine Ausbildung für Gruppenleitungen eines anderen Anbieters kann hierfür nicht anerkannt werden.

Die Fachausbildung für Leitungen von Ferienfreizeiten findet an einem Wochenende (Fr.-So.) statt.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Fachausbildung für Leitungen von Ferienfreizeiten verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.6.3 Schularbeit

Die Fachausbildung für Koordinator*innen JRK-Schularbeit richtet sich an JRK-Mitglieder, die ein Amt als Koordinator*in JRK-Schularbeit im Ortsverein, Kreisverband oder Landesverband anstreben, es bereits innehaben oder Interesse daran bekundet haben.

Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit zu erwerben bzw. auszubauen. Gleichzeitig wird die in der Grundschulung für Leitungskräfte vermittelte Multidimensionalität von Leitungshandeln - erweitert um die Bereiche rechtliche Rahmenbedingungen und Arbeitsformen in der Kooperation mit Schulen - vertieft und Leitungshandeln in komplexen Handlungssituationen eingeübt.

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und die Grundschulung für Leitungskräfte absolviert haben.

Die Fachausbildung für Koordinator*innen für JRK-Schularbeit findet an einem Wochenende (Fr.-So.) statt.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Fachausbildung für Koordinator*innen für JRK-Schularbeit verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.6.4 Bildungsarbeit

Die Fachausbildung für Referent*innen richtet sich an JRK-Mitglieder die innerhalb des Jugendrotkreuzes referierend tätig werden wollen.

Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit zu erwerben bzw. auszubauen. Dazu wird die in der Grundschulung für Leitungskräfte vermittelte Multidimensionalität von Leitungshandeln - erweitert um die Bereiche Methodik, Didaktik, Medien, Rhetorik, Präsentationstechniken sowie organisatorische Rahmenbedingungen - vertieft und Leitungshandeln sowie die grundlegende Gestaltung von Lehr-Lern-Umgebungen in komplexen Handlungssituationen eingeübt. Die Teilnehmenden werden zudem im Ausbau Ihrer Selbstreflexions- und Fremdwahrnehmungskompetenz unterstützt und begleitet (intra- und interpersonale Kompetenz).

Teilnehmende können im Anschluss an diese Schulung nur in den Bereichen (2.2 bis 2.7 dieser Ausbildungsordnung) als Referierende tätig werden, die sie selbst als Teilnehmende erlebt haben. *[Beispiel: Nur wer eine Ausbildung der JRK-Gruppenleitungen und die Fachausbildung für Referenten*innen besucht hat, darf bei einer Ausbildung für JRK-Gruppenleitungen referierend tätig werden.]*

Teilnehmen können JRK-Mitglieder, die mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens eine Grundschulung für Leitungskräfte absolviert haben.

Die Fachausbildung für Referent*innen findet an einem langen Wochenende (Fr. - Sa.) statt. Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung verantwortlich.
Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.7 Die Ausbildung von Kooperationslehrkräften für den Schulsanitätsdienst

Da die zur Verfügung stehenden Zeitfenster von Schule und Jugendverband differieren, gleichzeitig aber Interessenten für die Teilnahme an der SSD-Ausbildung motiviert und für die Kooperation gehalten werden sollen, ist eine zeitliche Anpassung an die Bedürfnisse der Lehrkräfte nötig.

Inhaltlich gibt es in der Ausbildung von Koordinator*innen Schularbeit und Kooperationslehrer*innen viele Überschneidungen. Es ist daher sowohl für die eine als auch die andere Gruppe möglich, die jeweiligen Veranstaltungen zu besuchen.

2.7.1. SSD-Einführungskurs

Der SSD-Einführungskurs richtet sich an Lehrkräfte, die an ihren Schulen einen SSD aufbauen wollen oder übernommen bzw. Interesse hieran haben, sowie JRK-Mitglieder, die das Amt der Koordinatorin bzw. des Koordinators Schularbeit ausüben.

Ausbildungsgrundlage ist die jeweilig gültige Arbeitshilfe Schulsanitätsdienst des JRK. Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit zu erwerben bzw. auszubauen. Die Teilnehmenden lernen die sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine wirksame Erste Hilfe kennen, erarbeiten unterschiedliche Organisationsformen für einen Schulsanitätsdienst und lernen mögliche Meldeeinrichtungen für die Schulsanitäter*innen kennen. Gemeinsam werden Rechtsfragen zu Erste-Hilfe-Leistungen bearbeitet. Zudem werden Erste-Hilfe-Leistungen geübt und reflektiert. Den Teilnehmenden werden weitere JRK-Angebote für Schulen präsentiert.

Die Unfallkasse NRW ist Kooperationspartner in diesem Bereich und stellt sich hinsichtlich Aufbau, Arbeitsweise und Zuständigkeiten für Schulen vor und erklärt die sachgerechte Abwicklung von Unfallgeschehen im Schulalltag.

Teilnehmen können Lehrkräfte sowie JRK-Mitglieder, die das Amt des/der Koordinator*in Schularbeit ausüben, ab 18 Jahren. Voraussetzung ist der erfolgreiche Besuch einer EH-Ausbildung innerhalb der letzten zwei Jahre.

Der SSD-Einführungskurs findet an 1 ½ Tagen werktags statt.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.7.2. SSD-Aufbaukurs

Der SSD-Aufbaukurs richtet sich an Lehrkräfte, die an ihren Schulen bereits einen SSD leiten und Erfahrungen gesammelt haben.

Die Teilnehmenden sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption dabei unterstützt werden, spezielle Kompetenzen für ihre Tätigkeit zu erwerben bzw. hier vorrangig auszubauen. Hierzu werden - auf den Inhalten von 2.7.1 aufbauende - weitere Informationen über Möglichkeiten der Finanzierung der SSD-Arbeit und der modellhaften Einrichtung eines idealisierten Sanitätsraumes durchgearbeitet und reflektiert. Zudem befassen sich die Teilnehmenden mit ergänzenden Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf ihre Arbeit und sichten weitere SSD-Unterrichtsmaterialien, welche exemplarisch innerhalb des Kurses ausprobiert werden. Die Teilnehmenden betrachten verschiedene Schulsanitätsdienste in unterschiedlichen Schulformen und haben Gelegenheit zum Austausch und zur Netzwerkbildung.

Verschiedene Module aus dem Sanitätslehrgang (z.B. Blutdruckmessen oder Anlegen von Schienen, ...) sind Bestandteil des Kurses. Dabei werden die Inhalte auf ihre Sinnhaftigkeit für Schulen überprüft. Gemeinsam werden Maßnahmen für die Motivation von Schulsanitäter*innen erörtert und mögliche Handlungsfelder von Schulsanitätsdiensten umrissen.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, grundlegende Techniken zum Schminken und Darstellen aus dem Bereich der Notfalldarstellung sowie die innerverbandlichen Ausbildungsoptionen im JRK kennenzulernen. Es werden weitere JRK-Angebote vorgestellt.

Teilnehmen können Lehrkräfte und JRK-Koordinator*innen Schularbeit ab 18 Jahre. Der SSD-Einführungskurs (2.7.1) sollte besucht worden sein.

Der SSD-Aufbaukurs findet an 1 ½ Tagen werktags statt.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

3 Die Fortbildungen

3.1 Fortbildung für Leitungskräfte und an Leitungsaufgaben interessierte Mitglieder

Als gemeinsamer Anlaufpunkt für Leitungskräfte und an Leitungsaufgaben interessierte Mitglieder innerhalb des Jugendrotkreuzes werden auf Ebene des Landesverbandes regelmäßig (i.d.R. zweimal jährlich) Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Die Vielfältigkeit der Angebote und Fachbereiche im Jugendrotkreuz wird dabei in einer gemeinsamen Veranstaltung präsentiert. Das Format umfasst jeweils geschlossene Fortbildungseinheiten (Workshops) sowie durchgängige, offene Möglichkeiten zum Informationsaustausch sowie zur Vernetzung. Die Veranstaltung ermöglicht es JRK-Mitglieder, Angebote aus verschiedenen Fachbereichen wahrzunehmen.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der Fortbildung für Leitungskräfte und an Leitungsaufgaben interessierten Mitglieder innerhalb des Jugendrotkreuzes verantwortlich.

Träger der Fortbildung für Führungskräfte und an Leitungsaufgaben interessierten Mitglieder innerhalb des Jugendrotkreuzes ist der DRK-Landesverband.

3.2 Die Tagungen und Fortbildungen der Fachbereiche

Die JRK-Landesleitung kann auf Landesebene tätige Arbeitsgemeinschaften mit der Ausarbeitung und dem Angebot von fachbereichsspezifischen Tagungen oder Fortbildungen beauftragen. Der jeweilige Kreis der Teilnehmenden, die Organisationsform sowie die Teilnahmevoraussetzungen können der Ausschreibung entnommen werden.

In der Regel wird jährlich insgesamt eine spezifische Tagung oder Fortbildung aus einem der Fachbereiche angeboten.

Die JRK-Landesleitung ist für die Durchführung der fachbereichsspezifischen Tagungen und Fortbildungen verantwortlich.

Träger der Tagungen und Fortbildungen ist der DRK-Landesverband.

4 Seminare und weitere Bildungsangebote

Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie lokale Bezüge können weitere Aus- und Fortbildungsangebote erforderlich machen, um JRK-Führungskräfte in die Lage zu versetzen, auf diese Veränderungen zu reagieren oder neue Gesichtspunkte in ihr jeweiliges Leitungshandeln zu integrieren.

Der JRK-Landesleitung obliegt die Entscheidung, ob spezifische Aus- und Fortbildungsangebote entwickelt und angeboten werden sollen. Die JRK-Landesleitung ist für diese Angebote verantwortlich. Der DRK-Landesverband ist Träger dieser Angebote.

Im Fall eines ausschließlich regionalen oder lokalen Aus- bzw. Fortbildungsbedarfs kann die JRK-Landesleitung die Verantwortung für ein Angebot im Einvernehmen mit der jeweiligen Verbandsstufe an die jeweils zuständige JRK-Leitung im Kreisverband oder Ortsverein übertragen. Die Trägerschaft liegt in diesem Fall bei dem jeweiligen Kreisverband oder Ortsverein.

Eine Bezuschussung von Bildungsveranstaltungen im Sinne dieses Punktes kann im Rahmen der jeweils gültigen Richtlinie des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband von der durchführenden Verbandsstufe beantragt werden.

5 Die Durchführung von Lehrgängen

Die organisatorische, inhaltliche, methodische und personelle Ausgestaltung von Bildungsangeboten des Jugendrotkreuzes stellt ein entscheidendes Qualitätsinstrument dar. Die Qualität der Bildungsangebote soll durch folgende Standards gesichert werden:

5.1 Organisation

Die Bildungsangebote 2.2 bis 2.6.4 erfolgen grundsätzlich in gebundener Form mit Übernachtung der Aus-/Fortbildungsgruppe am Ort der Veranstaltung. Zur Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung über die Landesgeschäftsstelle erforderlich. Diese bedarf der Zustimmung der JRK-Leitungen der entsendenden Verbandsstufen.

Falls dies erforderlich ist, wird zur Vor- oder Zwischenentlastung der thematischen Fülle von Angeboten durch die Teilnehmenden zusätzlich zur Präsenzphase vor Ort eine Online-Phase (E-Learning) in Heimarbeit durchlaufen, wodurch sich insgesamt ein Blended-Learning-Angebot ergibt.

Die Teilnehmenden erhalten entsprechende Unterlagen als Arbeitsgrundlage in der Aus-/Fortbildung. Diese geben die wesentlichen Inhalte des Angebotes wieder.

Am Ende des Lehrgangs erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Aus-/Fortbildung, welche auch die wesentlichen Inhalte des Lehrgangs ausweist. Die Ausgabe der Bescheinigung durch das Lehrgangsteam ist zu verweigern, wenn Teilnehmende wesentliche Inhalte des Lehrgangs durch Abwesenheit verpasst haben. In diesem Fall leitet die Lehrgangsleitung die Bescheinigung nebst Begründung für die nicht erfolgte Ausgabe über die Landesgeschäftsstelle an die JRK-Landesleitung weiter. Die JRK-Landesleitung entscheidet abschließend über die Ausgabe der Bescheinigung.

5.2 Personal

Die Durchführung der Angebote 2.2 bis 2.6.4 erfolgt durch Teams von Referierenden, die gem. 2.6.4 dieser Ordnung ausgebildet sind. Die Teams bestehen aus mindestens zwei Personen, wobei beide Geschlechter vertreten sein sollten. Im Sinne der Personalentwicklung werden die Lehrgangsteams aus erfahrenen und unerfahrenen Referierenden gebildet.

Die Lehrgangsteams werden von einer Lehrgangsleitung geleitet, die durch die JRK-Landesleitung mit dieser Aufgabe betraut wurde. Die Lehrgangsleitung hat die Verantwortung für die Durchführung des einzelnen Lehrgangs und die Ermöglichung der Erreichung der Lehrgangsziele sowie für die Zusammenstellung ihres bzw. seines Lehrgangsteams. Die Begleitung unerfahrener Referierender im Team liegt ebenfalls in der Verantwortung der Lehrgangsleitung.

Die Arbeitsgemeinschaft Bildung berät auf Wunsch die Lehrgangsleitungen bei der personellen Zusammenstellung der Lehrgangsteams.

Lehrscheine kommen im Jugendrotkreuz nicht zum Einsatz.

5.3 Methodik

Die jeweiligen Methoden innerhalb der Angebote sowie der einzelnen Teileinheiten werden so gewählt, dass die Teilnehmenden aktiviert werden, sich aktiv und handlungsorientiert mit den jeweiligen Inhalten, Fragestellungen, Haltungen, Gegenständen, etc. auseinandersetzen. Es kommen auch spielerische Methoden zum Einsatz, die in besonderer Weise geeignet sind, die Arbeitsweise und die Zielsetzung

von Jugendverbandsarbeit zu befördern. Hierdurch kommt es zur Abgrenzung von Angeboten anderer Teile des Roten Kreuzes, Rotkreuzgemeinschaften und insbesondere von schulischer Bildung. Die Angebote der JRK-Bildungsarbeit berücksichtigen auch bei der Methodenwahl Aspekte der altersspezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. JRK-Bildungsangebote sind grundsätzlich geeignet, mit der Heterogenität (Alter, sexuelle Identität, Bildungshintergrund, Interessen, Bedarfe, etc.) der Teilnehmenden umzugehen.